



## Freibad Ludwigsstadt

### Schutz- und Hygienekonzept zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Stand: 16.06.2021

#### I. Allgemeines

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept basiert auf der 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 und dem Rahmenhygienekonzept Hallen- und Freibäder des Freistaates Bayern vom 11.06.2021.

#### II. Schutz- und Hygienekonzept

##### Ermittlung der maximalen Besucherzahl:

Aufenthaltsbereiche insgesamt (Liegeflächen, Becken, Aufenthaltsbereich Kiosk, Spielplatz, Beckenumgang): ca. 6.000 m<sup>2</sup>

davon

Beckenfläche Schwimmer: 12 x 50 =	600 m <sup>2</sup>
Nichtschwimmer 1,40 8 x 25 =	200 m <sup>2</sup>
Nichtschwimmer 0,90 8 x 25 =	200 m <sup>2</sup>
Beckenfläche Kleinkindbereich	75 m <sup>2</sup>
Liegeflächen	3.000 m <sup>2</sup>

Lt. 2.2 Rahmenhygienekonzept

maximal 1 Person je 10 m<sup>2</sup> Aufenthaltsbereiche gesamt = 600 Personen

Im Hinblick auf die verfügbaren Liegeflächen wird die Maximalbelegung jedoch auf 300 Besucher gleichzeitig beschränkt.

##### Zutrittsverbots für Personen:

- a) mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen
- b) mit einer bekannten/nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion
- c) mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

##### Kontaktbeschränkung

Zwischen allen Personen für die die Kontaktbeschränkungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Stand: 16.06.2021 sind ohne Abstand zulässig:

bei 7-Tage-Inzidenz < 50

max. 10 Personen

bei 7-Tage-Inzidenz > 50

max. 10 Personen aus 3 Hausständen

## **Maskenpflicht**

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht in folgenden Bereichen:

- Eingang/Ausgang
- Toiletten/Umkleiden
- Kiosk

Folgende Maskentypen sind zu verwenden:

Besucher ab 16. Geburtstag	FFP2-Maske
Kinder 6 – 15	Mund-Nasen-Schutz
Kinder bis 6. Geburtstag	keine Maskenpflicht
Mitarbeiter	medizinische Gesichtsmaske

## **Kontaktdatenerfassung**

Die Kontaktdaten der Besucher werden erfasst:

- elektronisch per QR-Code (Luca-App)
- schriftlich per Kontaktbogen

Pro Besuchergruppe/Familie ist die Registrierung mindestens einer Person erforderlich.

## **Testpflicht (bei Landkreis-7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100)**

Bei Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 50 und entsprechende Bekanntmachung des Landratsamtes Kronach ist von Besuchern beim Betreten der Nachweis für ein negatives Testergebnis vorzulegen.

Kein Testnachweis ist erforderlich für:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- vollständig Geimpfte
- Genesene

Die Impfung bzw. Genesung ist beim Betreten nachzuweisen.

## **Information potentieller Besucher im Vorfeld:**

- Plakate im Zugangsbereich zum Freibad
- Information über Regelungen auf Homepage der Stadt/Facebook

## **Zugangsbereich**

- Räumliche/bauliche Trennung zwischen Eingang und Ausgang bzw. Kiosk mittels Bauzaun und Plexiglas
- Bodenmarkierungen im Abstand von 3 m (Mindestabstand zwischen wartenden Familien 1,5 m)
- Bodenmarkierungen für Laufwege
- Spuckschutz für Kassenpersonal
- Desinfektionsmittel für Kassenpersonal
- Bargeldloser Zahlungsverkehr wird angestrebt, aktuell jedoch noch nicht möglich

### **Überwachung der Gesamtbesucherzahl**

- Erfassung der Personenzahlen erfolgt über getrennte Strichlisten für Eingang und Ausgang. Es wird dabei bewusst in Kauf genommen, dass Besucher das Bad verlassen und evtl. nicht erfasst werden. Wichtig ist die sichere Erfassung beim Zugang um die Maximalbesucherzahl nicht zu überschreiten.
- Bei Erreichen von 300 Besuchern wird der weitere Zugang gesperrt und erst wieder beim Verlassen von Besuchern gewährt.
- Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Tagesbesucherzahl aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten ohnehin deutlich unter der Maximalbesucherzahl bleibt. Sollte sich dies anders entwickeln, wird der Besucherstrom zusätzlich über Ausgabe und Rückgabe von max. 300 Plastikchips überwacht.

### **Sanitärbereiche**

- Die Anzahl der freigegebenen Duschen im Innenbereich werden zur Wahrung des Mindestabstands angepasst.

### **Toilettenanlage**

- Zur besseren Durchlüftung werden die Außentüren offen gehalten.
- Im Herren-WC wird ein Pissoir zur Sicherung des Mindestabstands gesperrt.
- Seifenspender und Einmalhandtücher werden bereitgestellt
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Hand- und Flächendesinfektion für Toilettennutzer

### **Umkleidebereiche**

- Die Einzelumkleiden im überdachten Freibereich des Betriebsgebäudes können grundsätzlich genutzt werden
- Um den Mindestabstand zu gewährleisten wird nur jede 2. Kabine zur Nutzung freigegeben. -> Hinweisschild

### **Beckenumfang**

- Der Beckenumgang ist 2,80 m breit. Begegnungen sind somit auch unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Beckenumgang darf nur zum Betreten und Verlassen des Beckens genutzt werden. Ein Verweilen von Badegästen wird unterbunden um die Laufwege nicht einzuengen. -> Hinweisschild

### **3-m-Sprungturm/ 1-m-Sprungrett**

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten -> Hinweisschild

### **Rutsche im Nichtschwimmerbecken**

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten -> Hinweisschild

### **Liegebereiche**

- In den Liegebereichen werden Laufwege in einer Breite von 3 m freigehalten.

### **Sportliche Aktivitäten außerhalb der Becken**

- Das Beach-Volleyballfeld wird bei einer Inzidenz > 50 gesperrt -> Hinweisschild
- Auf den Verleih von Sportgeräten/Ausrüstung wird verzichtet.

### **Freibadkiosk**

- Abstandsmarkierungen vor Ausgabefenster zur gezielten Schlängelbildung entlang des Betriebsgebäudes
- Betreiberin hat eigenes Hygienekonzept Gastronomie

### **Reinigungsplan**

- Der vorhandene Reinigungs- und Desinfektionsplan wird konsequent umgesetzt.
- Die Reinigung und Desinfektion wird dokumentiert.

### **Personaleinsatz**

- Das Freibad Ludwigsstadt ist als übersichtliches Bad eingestuft. Der Liegebereich und die Becken können weit überblickt werden.
- Bei bis zu 75 Besuchern kann der Badebetrieb durch 1 Person beaufsichtigt werden. Bei einer höheren Besucherzahl, wird das Betriebspersonal durch die DLRG unterstützt.
- Alle eingesetzten Personen werden bei der allgemeinen Unterweisung in die Besonderheiten des Betriebs während der Corona-Pandemie eingewiesen.

### **Nachsteuerung**

Sollte es während des Badebetriebs zu Problemen durch Fehlverhalten einzelner Besucher kommen, wird durch das Betriebspersonal konsequent das Hausrecht ausgeübt. Verstöße werden dokumentiert und regelmäßig auf Häufung in Bezug auf bestimmte Betriebsbereiche ausgewertet. Basierend auf den Erkenntnissen der Auswertung wird das Schutz- und Hygienekonzept angepasst.